



Kundmachung

über die in der 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.03.2018 gefassten Beschlüsse

1. VERWENDUNG GEMEINDEWAPPEN DURCH FANCLUB DES SC AUSTRIA LUSTENAU

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zur Führung des Gemeindewappens auf T-Shirts des Fanclubs „Nordtribüne“ des SC Austria Lustenau bis auf jederzeitigen Widerruf zu, sofern der Verein SC Austria Lustenau diesen Antrag ebenfalls unterstützt und offiziell einbringt.

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES GST-NR 5052/1

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

3. VERGABE VON BAUMEISTERARBEITEN KANALISIERUNG HOHENEMSER-, FLUR- UND KAISER-FRANZ-JOSEF-STRAÙE

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten zur Kanalsanierung in der Hohenemserstraße, einem Teil der Flurstraße und der Kaiser-Franz-Josef-StraÙe werden an die Firma HF Rohrtechnik GmbH aus 4030 Linz zu einem Nettopreis von € 588.165,94 vergeben.

4. ABBRUCH EINES GEMEINDEGEBÄUDES GST-NR 641/2

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Wohnhaus Kirchstraße 7 auf der Liegenschaft Gst Nr 641/2 der Marktgemeinde Lustenau wird im Frühjahr 2018 abgebrochen.

5. VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG EINER AUSGLEICHABGABE FÜR FEHLENDE STELLPLÄTZE FÜR MEHRSPURIGE KRAFTFAHRZEUGE

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

6. UNTERVERMIETUNG EINER GESCHÄFTSFLÄCHE - NEUES BAHNHOFSA-REAL LUSTENAU

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Marktgemeinde Lustenau untervermietet eine Geschäftsfläche beim neuen Bahnhofsareal Lustenau mit einer Größe von ca. 65 m² (Verkaufsraum, Lager, Mitarbeiter WC) für den Zeitraum ab Fertigstellung bis zum 31. Mai 2023 unter Voraussetzungen.
2. Die Mieterin erhält die Möglichkeit, diesen Untermietvertrag mittels einer Option um maximal 5 Jahre zu verlängern, sofern die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, und die Marktgemeinde Lustenau beschließen, den Hauptvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer zu verlängern.

7. VERKAUF DER LIEGENSCHAFT GST-NR 514/2

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft die Liegenschaft Gst Nr 514/2 mit einer Fläche von 645 m² unter Voraussetzungen. Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Lustenau festgeschrieben.

8. ANMIETUNG VON LIEGENSCHAFTEN DER PFARRE "ZUM GUTEN HIRTEN"

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau mietet die Liegenschaften Gst Nr 6006/1, 6006/3 und 6007/1 mit einer gesamten Fläche von 1.887 m² unter Voraussetzungen. Die Marktgemeinde Lustenau ist berechtigt, diese Fläche als öffentliche Grünfläche – Park – zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Falle eines Verkaufs der Fläche an die Marktgemeinde Lustenau wird das gesamte bezahlte Mietentgelt auf den Kaufpreis angerechnet. Die Marktgemeinde Lustenau ist während der Laufzeit für sämtliche Pflege- und Instandhaltungsarbeiten zuständig. Aufschiebende Bedingung für den Abschluss dieses Mietvertrages ist die Einräumung eines grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Lustenau.

9. EINRÄUMUNG EINER DIENSTBARKEIT ZU GUNSTEN DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt die immerwährende, unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens, eingeschränkt auf nicht motorisierte Fahrzeuge und Elektrofahräder, in einem Ausmaß von drei Meter parallel verlaufend zur gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen der Gst Nr 3885/1 und den Gst Nrn 3884/3 und 3884/2 unter Voraussetzungen an. Dies ergibt einen öffentlichen Zugang zwischen der Hagenmahdstraße und dem Grindelkanal.

10. KAUF EINER TFL. DER GST-NR 1812 DER OMV ZUR ÜBERNAHME INS ÖFFENTLICHE GUT

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau kauft eine Teilfläche der Liegenschaft Gst Nr 1812 unter Voraussetzungen. Die Liegenschaft hat eine Fläche von ca 285 m² und ist als Baufläche Betriebsgebiet Kat. I gewidmet.


Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister

